

Pauschaldeklaration zur Privaten Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht – Premium

A02255/6

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Private Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung (AVB Private HuG HV 2024)	Abschnitt	Premium
Versicherte Eigenschaften		
1. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als privater Haus- und/oder Grundstückbesitzer für das im Versicherungsschein und seinen Nachträgen beschriebene Gebäude oder Grundstück. Haus- und/oder Grundstücksbesitzer ist z. B. der Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer oder Nutznießer. Zum Gebäude oder Grundstück zählen auch dazugehörige Nebengebäude, Garagen, Gärten, Swimmingpools, (Schwimm-)Teiche oder Biotope. Bei unbebauten Grundstücken ist auch eine vorübergehende nachhaltige Nutzung durch z. B. Gemüseanbau oder als Tierunterstand mitversichert.	A1-1.1	✓
2. Bei Gemeinschaften von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes gilt: Versicherungsnehmer ist die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers aus dem gemeinschaftlichen Eigentum. Zum gemeinschaftlichen Eigentum zählen auch zur Immobilie gehörende Gemeinschaftsanlagen, z. B. gemeinschaftliche Zugänge (Durchgangswege) zur öffentlichen Straße, Privatstraßen, Wäschetrockenplätze, Garagenhöfe, Spielplätze, Abstellplätze für Abfallbehälter, Aufzüge, Fernsprechanlagen oder Sammelheizungen.	A1-1.2	✓
3. Versichert sind auch nachbarrechtliche Ausgleichsansprüche gemäß § 906 Absatz 2 BGB (z. B. Lärmbelästigungen durch Wärmepumpenanlagen über 55 Dezibel).	A1-3.1	✓
Versicherte Personen		
4. Versicherungsnehmer (VN) als privater Haus- und/oder Grundstückbesitzer	A1-1	✓
5. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht der durch Arbeitsvertrag mit der Verwaltung, Reinigung, Beleuchtung und sonstigen Betreuung der Grundstücke beauftragten Personen	A1-2.1.1.1	✓
6. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Insolvenzverwalters und Zwangsverwalters in dieser Eigenschaft	A1-2.1.1.2	✓
7. Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht von Familienangehörigen, Nachbarn und sonstigen Personen (Schutzsuchende, Teilnehmer Weltjugendtag), die für Sie stellvertretend oder gefälligkeithalber Ihnen obliegende Pflichten wahrnehmen	A1-2.1.1.3	✓
8. Bei Gemeinschaften von Wohnungseigentümern im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes gilt: Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Verwalters und der Wohnungseigentümer bei Betätigung im Interesse und für Zwecke der Gemeinschaft. Versichert sind hierbei: a) Ansprüche eines einzelnen Wohnungseigentümers gegen den Verwalter; b) Ansprüche eines einzelnen Wohnungseigentümers gegen die Gemeinschaft der Wohnungseigentümer; c) gegenseitige Ansprüche von Wohnungseigentümer bei Betätigung im Interesse und für Zwecke der Gemeinschaft.	A1-2.1.2	✓
Versicherte Leistungen		
9. Prüfung der Haftpflichtfrage	A1-4.1	✓
10. Freistellung von berechtigten Schadensersatzansprüchen	A1-4.1	✓
11. Abwehr unberechtigter Schadensersatzansprüche	A1-4.1	✓
12. Mehrkosten für Reparatur statt Neukauf (Ressourcenschonende Reparaturen)	A1-4.1.1	bis 20 % des Versicherungswertes, max. 3.500 Euro
13. Mehrleistungen für nachhaltigen Schadensersatz	A1-4.1.2	
14. Mehrkosten durch Beauftragung eines regionalen Unternehmens bei der Schadenregulierung (Regionale Wirtschaft)	A1-4.1.3	✓
Deckungserweiterungen		
15. Allgemeines Umweltrisiko	A1-6.1	✓
16. Abwässer und allmähliche Einwirkungen	A1-6.2	✓
17. nicht versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeug-Anhänger:		
a) nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehrende Kfz, ohne Rücksicht auf die bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit	A1-6.3.1 a)	✓
b) Kraftfahrzeuge mit nicht mehr als 6 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit	A1-6.3.1 b)	✓
c) Stapler mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit	A1-6.3.1 c)	✓

Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Private Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung (AVB Private HuG HV 2024)	Abschnitt	Premium
Deckungserweiterungen		
d) selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit (Minibagger, Radlader, Vorderkipper, auch Aufsitzrasenmäher oder Mähroboter)	A1-6.3.1 d)	✓
e) Kraftfahrzeug-Anhänger, die nicht zulassungspflichtig sind oder nur auf nicht öffentlichen Wegen und Plätzen verkehren	A1-6.3.1 e)	✓
18. Schäden im Ausland	A1-6.4	✓
19. Vermögensschäden	A1-6.5	✓
20. Verkehrssicherungspflichten (z. B. bauliche Instandhaltung, Beleuchtung, Reinigung, Streuen und Schneeräumen auf Gehwegen)	A1-6.6	✓
21. Bauarbeiten bis zu einer Bausumme von 500.000 Euro je Bauvorhaben	A1-6.7	✓
22. Nachhaftung als früherer Besitzer (§ 836 Absatz 2 BGB)	A1-6.8	✓
23. Inhaber von Flüssiggastanks	A1-6.9	✓
24. Betreiber von Photovoltaik-, Solarthermie- und Wärmepumpenanlagen (mitversichert sind auch Balkonkraftwerke)	A1-6.10	✓
25. Betreiber von Wallboxen und E-Ladestationen	A1-6.11	✓
26. Abhandenkommen von fremden Sachen bis 10.000 Euro. Der Versicherungsnehmer hat von jedem Versicherungsfall 150 Euro selbst zu tragen (Selbstbehalt).	A1-6.12	✓
27. Kautionsstellung durch behördliche Anordnung	A1-6.13	bis 250.000 Euro
28. Forderungsausfalldeckung für Mietsachschäden bis 10.000 Euro. Der Versicherungsnehmer hat von jedem Versicherungsfall 10 %, mindestens 250 Euro, maximal 1.000 Euro selbst zu tragen (Selbstbehalt).	A1-6.14	✓
29. Mehrkosten durch den Ausfall eines Hausmeisters bis 2.500 Euro	A1-6.15	✓
Gewässer- und Umweltschäden		
30. Gewässerschäden – außer Anlagenrisiko (Gewässerschaden-Restrisiko)	A2-1.1	✓
31. privat genutzte Abwassergrube ausschließlich für häusliche Abwässer ohne Einleitung in ein Gewässer	A2-1.1 a)	✓
32. Anlagenrisiko für Kleingebinde mit einem Einzelfassungsvermögen bis 100 l/kg	A2-1.1 b)	✓
33. Anlagenrisiko für ober- und unterirdische Tankanlagen (z. B. Heizöltanks) bis zu 10.000Liter Fassungsvermögen	A2-1.1 c)	✓
34. Anlagenrisiko aus dem erlaubten privaten Besitz und Betrieb einer Kleinkläranlage mit einer Auslegung für höchstens 18 Einwohnerwerte oder einer Sickergrube, jeweils für häusliche Abwässer	A2-1.1 d)	✓
35. Rettungskosten aus privatrechtlichem sowie aus öffentlich-rechtlichem Grund	A2-1.2	✓
36. Schäden an eigenen unbeweglichen Sachen durch Ölaustritt (gilt nicht bei Schäden durch höhere Gewalt)	A2-1.3	✓
37. Versicherungsschutz für Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (USchadG)	A2-2	✓
Sonstiges		
38. Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers	A1-10.1	✓
39. Home-Service	A1-10.2	✓
40. Verzicht auf Leistungsbeschränkung bei versehentlicher Obliegenheitsverletzung	A1-10.3	✓
41. Leistungsgarantie gegenüber Musterbedingungen des Verbandes	A1-10.4	✓
42. Leistungsgarantie Mindeststandard Arbeitskreis Beratungsprozesse	A1-10.5	✓
43. Updategarantie	A1-10.6	✓
44. Leistungsgarantie Vorversicherung (Besitzstand)	A1-10.7	✓
45. Konditionsdifferenzdeckung	A1-10.8	✓

Nachstehende Bestimmungen gelten nur, sofern sie beantragt und beurkundet wurden:	Abschnitt	Premium
46. Best Leistungsgarantie	A1-10.9	✓